

staatspolitischen Gründen“ von Augsburg abgetrennt wurde, diesmal wenigstens mit einem „wahrscheinlich“ verbunden. Als einseitig muß der Artikel *Baptisterium* bezeichnet werden. Er befaßt sich nur mit der Antike und übersieht das Frühmittelalter und Deutschland, sowie zahlreiche Literatur.

Was die beiden Herausgeber J. Höfer und K. Rahner im Vorwort ausgesprochen haben, daß es sich bei dem Lexikon nicht nur um eine „erste Information“ — eine „erste Hilfe“ wie einer launig sagte — handle, trifft vollauf zu. Man wird kaum jemand die Lektüre eines Lexikons empfehlen. Hier aber liegt ein Bildungsmittel höchster Qualität vor, das bei der Bücherüberschwemmung unserer Zeit (auch der wissenschaftlichen Publikation) sowie der zeitlichen Beanspruchung des Theologen wie Wissenschaftler in unseren Tagen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Möge den zehn geplanten Bänden die nötige *tranquillitas temporum* und der ebenso notwendige günstige Stand der deutschen Wirtschaft beschieden sein.

München

R. Bauerreiß

Hänggi Anton, Der Rheinauer Liber Ordinarius (Zürich Rh 80, Anfang XIII. Jahrh.) (Spicilegium Friburgense I), Universitätsverl. Freiburg (Schweiz) 1957, Oktav, 380 Seiten.

Unter *Liber Ordinarius* versteht man ein liturgisches Buch, das das gottesdienstliche Leben an einer einzelnen Kirche, Stifts- oder Klosterkirche, an Hand des Kirchenkalenders regelt. Bei den Ordinarien von Klosterkirchen sind vielfach auch die klösterlichen Gewohnheiten (*consuetudines*) mitverarbeitet. Diese Gattung liturgischer Bücher hat bisher noch keine zusammenhängende Darstellung gefunden. So ist es allein schon verdienstvoll, daß Prof. Hänggi-Freiburg die weitverstreuten *libri ordinarii* und deren inhaltlich Verwandten nach Titel und Fundort gesammelt hat. Meist geht den Ordinarien ein Kalender voraus, so auch bei dem des unterhalb Schaffhausen gelegenen alemannischen Klosters Rheinau.

In der Einleitung dürfte auf eine gewisse Blütezeit der Rheinau im Zug der Gorzer Reform, also noch vor der Hirsauer, hingewiesen werden. Ihr entstammen die beiden Sakramentarhandschriften Zürich Rh 71 und 75, die eben in diesem Band dieser Zeitschrift (S. 15) der Reichenauinflation entrisen wurden. Die beiden Hss. stellen aber auch manches Problem. So hat Rh 71 zum 20. Juli nur eine „*dedicatio Rhenaugensis monasterii*“ und zwar in Goldschrift statt der „*Ded. eccl. aput Altenburg s. Joannis*“ des *Liber Ord.*, Rh 75 führt zu II. Kal. Aug. eine *dedicatio s. Findani* an, die im *Liber Ord.* fehlt.

Mehrere gediegene Register vervollständigen die für Liturgie- aber auch Ordensgeschichte wertvolle Publikation.

München

R. Bauerreiß

Weingarten 1056—1956 Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters. Abtei Weingarten 1956, 462 S.

In unserer Zeit der Superlative und Inflationen ist es nachgerade zur Mode geworden, bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen mit einer Festschrift aufzuwarten. Vorliegende, von der Abtei Weingarten aus Anlaß der 900. Wiederkehr der Klostergründung herausgegebene Festschrift, mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Kunstdrucktafeln ausgestattet, darf demgegenüber wirklich als eine ihrem Namen gerecht werdende, der Säkularfeier würdige Veröffentlichung angesprochen werden. Das *Ora et Labora* von über 1100 Mönchen und Laienbrüdern, die seit dem Jahre 1056 auf dem Martinsberg unweit Ravensburg nach der Regel des hl. Benedikt ihr Leben formten, wurde, wie Abt Wilfried Fenker in seinem Geleitwort feststellte, zu einem bestimmenden Faktor in der Kirchen- und Kulturgeschichte Oberschwabens.